



Prioritäten und Projekte für die Amtsperiode 2003/2004

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in meiner Antrittsrede angekündigt, lege ich Ihnen heute ein Arbeitsprogramm vor, in dem all die Ziele aufgeführt sind, bei denen der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in den beiden vor uns liegenden Jahren Fortschritte erzielen muss, um sich in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten mit Bravour zu meistern.

Dieses Programm orientiert sich an den Inhalten und dem politischen Zeitplan, die ich in meiner Antrittsrede am 23. Oktober skizziert habe.

In dieser Rede habe ich die wichtigsten Problem- und Themenkomplexe benannt, mit denen sich der Ausschuss im Laufe der nächsten beiden Jahre auseinandersetzen muss. Ich will sie hier gerne noch einmal wiederholen und um einige Elemente ergänzen:

- die Verfassung der Europäischen Union,
- die Bewältigung ihrer geografischen und kulturellen Erweiterung,
- die Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells,
- die systematische Bemühung um Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Politik,
- die Belegung des wirtschaftlichen Wachstums, die Stärkung des Unternehmergeistes und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut,
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt,
- die wirtschaftliche, soziale und politische Integration der Immigranten,
- die Erhaltung und Sicherung des Friedens.

Wir wollen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Europäischen Union hilfreiche, qualitativ hochwertige Beiträge zur Lösung der damit angesprochenen Probleme liefern. Damit dies gelingt, müssen unsere Empfehlungen und unsere Maßnahmen die notwendige Aufmerksamkeit und Akzeptanz bei den Entscheidungsträgern im EP, im Rat und in der Kommission erfahren; dies setzt voraus, dass der Ausschuss seine Bemühungen um Weiterentwicklung und Verbesserung seiner Struktur und Arbeitsweise fortsetzt.

In diesem Zusammenhang sehe ich im Wesentlichen vier Aktionslinien, die wir systematisch und mit Bestimmtheit verfolgen sollten:

1. *Optimierung der Rolle als beratendes Organ für das EP, den Rat und die Kommission durch Intensivierung der Zusammenarbeit*
2. *Steigerung der Repräsentativität und Glaubwürdigkeit des EWSA als institutioneller Vertreter der Zivilgesellschaft*
3. *Ausbau der internen Ressourcen und Strukturen des Ausschusses*
4. *Stärkere Präsenz des EWSA in der Debatte über die Zukunft Europas*

Diese vier Aktionslinien sind natürlich eng miteinander verbunden. Wenn wir in dem einen Bereich Fortschritte machen, wird uns das auch in den anderen Bereichen helfen, voranzukommen und besser zu werden.

Ich betone das, weil ich gelegentlich Stimmen höre, die uns anraten, uns auf unsere ursprüngliche Aufgabe zu konzentrieren, d.h. uns auf die Produktion von Stellungnahmen zu beschränken; alles andere würde uns nur ablenken und unsere Energien verschwenden.

Es ist keine Frage, dass die Beratung der legislativen Organe durch Stellungnahmen natürlich nach wie vor unsere Arbeitsgrundlage ausmacht. Aber wir wissen doch aus Erfahrung, dass wir mit den schönsten und besten Stellungnahmen aus unserer Produktion nichts erreichen, wenn sich der Ausschuss als Institution nicht so in Szene zu setzen vermag, wie dies heute in der Mediengesellschaft notwendig ist; wenn wir, die Mitglieder dieses Ausschusses, nicht präsent sind in der allgemeinen politischen Debatte; wenn wir nicht von denen unterstützt werden, die wir repräsentieren und aus deren Zustimmung wir unsere Legitimität schöpfen; und wenn wir deshalb letztendlich nicht das Ansehen der Organe genießen, die wir beraten sollen!

Das persönliche Engagement der Ausschussmitglieder, und zwar jedes einzelnen Mitglieds, ist unverzichtbar, wenn wir diese Wertschätzung gewinnen wollen. Wenn wir, die Mitglieder, nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Interesse unserer Institution verteidigen, dann können wir nicht verlangen, dass der Ausschuss mit Respekt behandelt wird.

Das politische System der Europäischen Union ist komplex. Wir müssen uns deshalb auch in vielfältiger Weise zur Geltung bringen – nicht zuletzt, um mit dem, was wir zu sagen haben, ernst genommen zu werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Vorschläge meines Programms als Einheit zu verstehen. Sie sollen alle in die gleiche Richtung wirken und dazu beitragen, dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss seiner gewachsenen Verantwortung, den Belangen der Bürgerinnen und Bürger unserer Union zu dienen, immer besser gerecht wird.

Vor vier Wochen, am 12. November, habe ich die Grundzüge dieses Programms dem Präsidium vorgelegt, das darüber eine eingehende Debatte geführt hat. Dabei habe ich viel Zustimmung erfahren, und auch viele Anregungen bekommen, die ich gerne aufgegriffen habe. Die Dinge, die ich Ihnen vortragen werde, haben also bereits einen ersten Test bestanden und ich bin voller Zuversicht, jedenfalls hoffe ich es, dass auch Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir heute zustimmen und mit mir gemeinsam im Laufe der nächsten beiden Jahre alles daransetzen werden, um dieses Programm zu verwirklichen.

Nun aber zu meinen vier Aktionslinien:

1. *Optimierung der Rolle als beratendes Organ für das EP, den Rat und die Kommission durch Intensivierung der Zusammenarbeit*

Hier geht es mir im Interesse sowohl der Qualität wie auch der Reputation unserer Beratungsarbeit zunächst einmal – im Sinne der Entschließung des Präsidiums vom Juli dieses Jahres – darum, die Politik einer – notwendigen und angepassten – gezielten Auswahl der Arbeiten des Ausschusses weiterzuführen.

Wir müssen, auch wegen der begrenzten Mittel, die uns zur Verfügung stehen, Prioritäten setzen und uns auf diejenigen Themen, Fragen und Sachverhalte beschränken, die eine große politisch-gesellschaftliche Bedeutung haben, und von denen wir wissen, dass vom Ausschuss dazu Stellungnahmen erwartet werden. Es hat keinen Sinn, Stellungnahmen zu erarbeiten und abzugeben, mit denen wir nichts bewegen, da sich entweder niemand für das interessiert, was wir dazu sagen, oder da wir nichts zur Sache beitragen können, was über das hinausgeht, was ohnehin schon gesagt wird. Stattdessen sollten wir die auf diese Weise eingesparten Energien und Mittel sowohl für eine bessere Vorarbeit – zum Beispiel durch Studiengruppen und Anhörungen – wie auch für eine bessere Promotion der Arbeit des Ausschusses auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit einsetzen.

Eine besondere Verantwortung für die Befolgung des Gebots der Selektivität kommt dem Präsidium zu, das nach unserer Geschäftsordnung darüber entscheidet, was wir angehen wollen. In der Praxis werden es aber in erster Linie die Vorsitzenden der Gruppen in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der Fachgruppen sein, die dafür sorgen müssen, dass die Weichen richtig gestellt werden. In der letzten Präsidiumssitzung wurden diesbezüglich im Übrigen eindeutige Beschlüsse gefasst und präzise Empfehlungen ausgesprochen, die befolgt werden müssen.

Gestern bin ich zu einem informellen Gedankenaustausch mit den Vorsitzenden der Fachgruppen zusammengekommen. Unter anderem habe ich mit ihnen auch besprochen, was sie – jeder in seinem Bereich und in gemeinsamem Vorgehen – tun können, um gemeinsam die Grundlagen für eine positive Selektivität zu bestimmen.

Im gleichen Sinne müssen wir uns verstärkt um Aufträge für Sondierungs-
stellungnahmen (seitens der Kommission, des Parlaments, künftiger Ratsvorsitze oder anderer Organe, Institutionen und Einrichtungen der Union sowie der Sozialpartner) bemühen, indem wir einen anhaltenden Dialog auf verschiedenen Ebenen und in erster Linie mit den Legislativ- und Exekutivorganen führen.

Je frühzeitiger wir uns mit unseren Stellungnahmen in den Meinungsbildungsprozess einbringen können, desto wirksamer und einflussreicher werden wir sein. Das aber verlangt Präsenz und gute, stabile Beziehungen zu den wichtigsten Verantwortungsträgern auf den verschiedenen Ebenen.

Wichtig ist es mir deshalb, dass wir uns intensiv darum bemühen, Partnerschafts- und Kooperationsvereinbarungen mit dem Rat und dem Parlament zu treffen. Mit einer entsprechenden Vereinbarung, die unsere Zusammenarbeit mit der Kommission auf eine solide Grundlage stellt, haben wir ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Gewiss, beim Rat und beim Parlament herrschen andere Bedürfnisse, und die Entscheidungsstrukturen sind andere als bei der Kommission. Deswegen werden die Vereinbarungen, die wir mit diesen Institutionen anstreben und über die wir sowohl mit dem Rat wie mit dem europäischen Parlament im Gespräch sind, in ihrer Form verschieden sein, wie auch Art und Verfahren der Zusammenarbeit den jeweiligen Bedingungen angepasst sein müssen.

Was das Europäische Parlament angeht, so richten wir uns nach dem vom Präsidium im Frühjahr dieses Jahres gebilligten Aktionsplan. Die bisher unternommenen Anstrengungen haben bereits zu einer Verbesserung unserer Arbeitsbeziehungen geführt. Nach den Beratungen mit Präsident Pat Cox im Rahmen seines Besuchs auf unserer September-Plenartagung können wir hoffen, diesen Prozess dank seiner Unterstützung zu beschleunigen.

Was den Ministerrat angeht, so wollen wir eine systematischere Zusammenarbeit mit den Regierungen etablieren, die nacheinander den Vorsitz der Union innehaben werden. Zunächst mit der griechischen Regierung, die sich in unseren ersten Gesprächen sehr kooperativ gezeigt hat, um unseren Ausschuss im ersten Halbjahr 2003 an bestimmten Veranstaltungen und Initiativen zu beteiligen. Anschließend mit der italienischen und der irischen Regierung, mit denen wir bereits Kontakt aufgenommen haben. Selbstverständlich stützen wir uns hierbei auf die wertvolle Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialräten der jeweiligen Länder.

Es bekommt unserem Ausschuss gut, und für unsere Arbeit ist es befruchtend, wenn wir darin fortfahren, eine punktuelle Kooperation mit den anderen Institutionen, den Organen, Agenturen und Stiftungen der Europäischen Union aufzubauen. Auch die Partner, um die es hier geht, können davon profitieren.

Ich nehme als Beispiel die "Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen" in Dublin: Im November hat mich der Direktor dieser Stiftung besucht, und wir haben bei dieser Gelegenheit insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit unserer neuen "Beratenden Kommission für den Industriellen Wandel", die am 28. November ihre Arbeit aufgenommen hat, ein erhebliches Potential an gemeinsamen Interessen festgestellt, das eine gute Grundlage für unser zukünftiges Zusammenwirken abgeben wird. Wir wollen unsere Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Arbeitsbedingungen ausbauen.

Ein vielleicht noch näher liegendes Beispiel ist der Ausschuss der Regionen, mit dem uns mehr verbindet als unsere Gemeinsamen Dienste. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen haben parallele Aufgaben. Beide dienen als Schnittstelle zu den Organisationen der Zivilgesellschaft (auf der einen Seite) und zu den Gebietskörperschaften (auf der anderen Seite), indem sie die Vertretung der Interessen und Erwartungen der organisierten Zivilgesellschaft bzw. der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wahrnehmen.

Deshalb glaube ich, sollten wir gelegentlich mit dem AdR etwas gemeinsam unternehmen. Warum nicht gelegentlich eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten zu Themen, die sowohl für die Zivilgesellschaft wie auch für die Gebietskörperschaften von besonderer Bedeutung sind? Vielleicht lassen sich auch gemeinsame Konferenzen organisieren, um Themen aufzuarbeiten, die für beide Ausschüsse von Interesse sind

Vorige Woche habe ich mit dem Präsidenten des AdR, Albert Bore, Bürgermeister von Birmingham, ein ausführliches Gespräch über unsere künftige Zusammenarbeit geführt, das äußerst vielversprechend war und das wir bald fortsetzen wollen, um über konkrete Kooperationsvorschläge zu beraten.

Schließlich halte ich es für dringend notwendig, dass wir die Rolle des Ausschusses und seiner Prioritäten für die Außenbeziehungen im allgemeinen Rahmen der Außenpolitik der Union festlegen. Unsere Aktivitäten auf diesem Gebiet sind – wie Sie wissen – außerordentlich vielfältig. Wir verfolgen damit keine eigene Außenpolitik, sondern stellen unsere Bemühungen – wie gesagt – in den Rahmen der Außenpolitik der Europäischen Union, die wir unterstützen, indem wir mit den Organisationen der Zivilgesellschaft all jener Staaten und Staatengruppen, mit denen die Union besondere Beziehungen unterhält oder einen strukturierten Dialog führt, ins Gespräch zu kommen oder es zu vertiefen versuchen.

Heute nimmt die Außenpolitik eine Vorrangstellung ein, hat sie doch innerhalb und außerhalb der Union Auswirkungen und Folgen, die mich dazu veranlassen, mich gemeinsam mit der Fachgruppe REX in diesem Bereich besonders zu engagieren.

Ziel dieser Gespräche in unseren Konferenzen, Gemischten Ausschüssen, Round Tables und ähnlichen Foren ist zunächst einmal das bessere gegenseitige Verständnis auf der Grundlage der Kenntnis dessen, was die Partner bewegt, mit welchen Problemen sie zu tun haben und welche Lösungen sie anstreben.

Sodann geht es immer auch um die Suche nach gemeinsamen Lösungen für die bestehenden Probleme und nach der Möglichkeit von Hilfestellung. Es geht aber auch darum, voneinander zu lernen. Und ganz allgemein geht es um die Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung im Sinne einer positiven Gestaltung der Gesellschaft – sowohl in wirtschaftlicher, sozialer wie in kultureller und politischer Hinsicht.

In diesem Zusammenhang ist auch unser Engagement im Rahmen der AICESIS zu sehen, das uns – über die Beziehungen hinaus, die wir zur Unterstützung der Außenpolitik der Europäischen Union entwickeln, – Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und des Dialog mit den Institutionen der Zivilgesellschaften einer Vielzahl von Staaten in allen Kontinenten bietet. In diesem Zusammenhang setzen wir unser Anliegen fort, bei den Vereinten Nationen präsent zu sein und uns mehr Gehör zu verschaffen. Aus diesem Grunde habe ich unsere Forderung wiederholt, als Beobachter im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO anerkannt zu werden und so einen offiziellen Beobachterposten in der Internationalen Arbeitsorganisation zu erhalten.

Vor einigen Tagen hatte ich Gelegenheit, diese Frage mit dem Generaldirektor der IAO, Juan Somavia, sowie mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Lord Brett, zu erörtern. Angesichts der möglichen Konvergenzen und Synergien zwischen der IAO und dem EWSA haben wir vereinbart, die Ergebnisse der Konferenz über "Menschenrechte am Arbeitsplatz" weiterzuverfolgen, die wir letzte Woche im Einvernehmen mit Kommissionsmitglied Pascal Lamy veranstaltet haben. Diese Konferenz war im Übrigen ein großer Erfolg.

Ich komme zu meiner zweiten Aktionslinie:

2. Steigerung der Repräsentativität und Glaubwürdigkeit des EWSA als institutioneller Vertreter der Zivilgesellschaft

Wir müssen uns darum bemühen, möglichst bald den Beschluss des Ausschusses vom Herbst 2001, der einen verstärkten Dialog mit den repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene vorsieht, umzusetzen. Als Test betrachte ich die Dialog- und Informationstreffen, die wir seit dem Frühjahr dieses Jahres im Einvernehmen mit dem Präsidium des

Europäischen Konvents organisieren. Dieser Test ist bisher erfolgreich verlaufen, was wesentlich dazu beigetragen hat, dass gewisse Berührungspunkte, die früher sowohl auf unserer Seite wie auch auf Seiten der Partner spürbar waren, weitgehend überwunden werden konnten. Die Zeit ist reif. Wir können jetzt einen Schritt weiter gehen und die im Zusammenhang mit dem Konvent entwickelte Methode perfektionieren und auf andere Bereiche ausdehnen.

In der gleichen Logik liegt es, wenn wir, im Einklang mit dem schon zitierten Beschluss, den auf europäischer Ebene repräsentativen Organisationen, die nicht im Ausschuss vertreten sind, insbesondere den Vertretern der transnationalen europäischen Netze nichtstaatlicher Organisationen, die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Ausarbeitung der Stellungnahmen geben. Dafür müssen wir geeignete Verfahren entwickeln, zum Beispiel durch regelmäßige Treffen und Anhörungen, durch die Einladung zur Mitarbeit insbesondere in den Studien- oder Arbeitsgruppen. Unsere neue Geschäftsordnung, die wir im September verabschiedet haben, enthält eine Bestimmung, die uns Möglichkeiten bietet, darüber hinauszugehen, nämlich durch die Schaffung einer "beratenden Kommission", und so de facto die organisierte Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene zu repräsentieren.

Selbstverständlich werden die Mitglieder des Ausschusses bei allen denkbaren Verfahren der Einbeziehung dieser Kräfte letztendlich aus eigener Verantwortung darüber entscheiden, in welcher Form und mit welchem Inhalt eine Stellungnahme des Ausschusses verabschiedet wird. Worum es geht, ist Mitwirkung bei der Beratung, nicht Mitentscheidung. Ich bin davon überzeugt, dass in der Regel eine Stellungnahme unter Mitwirkung der von der jeweiligen Problematik unmittelbar Betroffenen an Solidität und auch an Glaubwürdigkeit gewinnt.

Es liegt auf der Hand, dass wir in dieser Perspektive Klarheit darüber brauchen, welche Kriterien anzulegen sind, um die Repräsentativität zivilgesellschaftlicher Organisationen und Netzwerke auf europäischer Ebene festzustellen. Wer spricht in wessen Namen? Eine solche Klärung ist auch im Interesse sowohl der Kommission wie auch des Parlaments, die ja ihrerseits - unabhängig davon, was im EWSA in dieser Hinsicht geschieht - fortfahren werden, mit einzelnen dieser Netzwerke und Organisationen über sektorielle Probleme und spezifische Projekte im Gespräch zu sein. Ich könnte mir deshalb vorstellen, dass Parlament und/oder Kommission den EWSA *um Erarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zur Repräsentativität und eventuell zu anderen mit dieser Problematik verknüpften Fragen ersuchen.*

Ebenso evident ist es, dass wir dann auch bereit sein müssen, den repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft anzubieten, die Infrastruktur des EWSA zu nutzen, insbesondere die transnationalen Foren und Netze, sofern in diesem Zusammenhang die Bereitschaft zu einer konkreten inhaltlichen Zusammenarbeit besteht. Darüber muss mit den interessierten Partnern genauso gesprochen werden wie über den Entwurf einer Verfahrensordnung, der möglichst bald erstellt werden

sollte. Natürlich werden wir dabei die finanziellen und haushaltsrechtlichen Konsequenzen zu bedenken haben.

In den gleichen Kontext gehört die Weiterentwicklung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialräten und den Zivilgesellschaften der Mitgliedstaaten. Wir haben in diesem Bereich im Laufe der letzten Jahre erhebliche Fortschritte erzielt, was sich auch wieder beim letzten Treffen der Präsidenten und Generalsekretäre dieser Partner am 29. November in Dublin gezeigt hat. In Dublin konnten wir eine gemeinsame Strategie für die Frage vereinbaren, welche Ziele im Konvent gefördert und welche Verfahren befolgt werden sollen. Das Weiteren wurde beschlossen, auf der Grundlage einer von sämtlichen Präsidenten unterzeichneten Erklärung einvernehmlich bei den Regierungschefs zu intervenieren.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis war die Vereinbarung, während des gesamten nächsten Jahres in der Frage der offenen Koordinierungsmethode zusammenzuarbeiten. Ziel ist, unter Einbeziehung der Beiträge der einzelstaatlichen Räte eine Stellungnahme über die Erfahrungen und Perspektiven des Prozesses von Lissabon drei Jahre nach dessen Umsetzung verfassen zu können.

Schließlich gehört in diese Aktionslinie auch die Förderung der Beziehungen zu den europäischen Sozialpartnern. Die Rolle der europäischen Sozialpartner im Gesetzgebungsprozess und ihr herausragender Rang unter den transnationalen Organisationen der Zivilgesellschaft verlangt, dass der Ausschuss *tel quel* mit ihnen im Gespräch sein muss. Ich kann mir vorstellen, dass wir sowohl mit der UNICE wie auch mit dem EGB vereinbaren, je eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden, um die Beziehungen zu stabilisieren und um die Verhältnisse möglichst grundsätzlich zu klären, was auch im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen des Europäischen Konvents geboten ist. In diesem Zusammenhang schlage ich vor, dass wir, in Kooperation mit den Organisationen der europäischen Sozialpartner und eventuell anderen interessierten Organisationen der Zivilgesellschaft, gegen Ende des kommenden Jahres – in der Tradition früherer Treffen dieser Art – eine große internationale Konferenz zum Thema "Sozialer Dialog – ziviler Dialog: Abgrenzung und Komplementarität" organisieren. Denn auch hier herrscht Klärungsbedarf, der im Interesse der Sozialpartner wie der gesamten Zivilgesellschaft unbedingt befriedigt werden muss.

Meine dritte Aktionslinie:

3. *Ausbau der internen Mittel und Strukturen des Ausschusses*

Intern muss sich der Ausschuss auf einige Herausforderungen und Ereignisse während meiner Amtszeit als Präsident vorbereiten, die sich auf unsere Arbeit auswirken werden:

- Der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten bedeutet für den EWSA im Laufe des ersten Halbjahrs 2004 eine Erhöhung seiner Mitgliederzahl um ca. 100 neue Mitglieder und muss

.../...

gründlich und umfassend vorbereitet werden (z.B. Sprachenregelung und Arbeitsverfahren). Wir planen im Übrigen, die Vertreter der Organisationen der Zivilgesellschaft der künftigen Mitgliedstaaten zu unserer Mai-Plenartagung einzuladen;

- der für das erste Halbjahr 2004 vorgesehene Einzug ins Belliard-Gebäude;
- Konsolidierung der Tätigkeiten der "Beratenden Kommission für den industriellen Wandel", die ihre Tätigkeit am 28. November begonnen hat .

Daher, aber insbesondere wegen der zu erwartenden Ergebnisse des Europäischen Konvents und angesichts der Herausforderungen, die sich aus dem neuen Profil des EWSA als institutionelle Repräsentanz der organisierten Zivilgesellschaft ergeben, verpflichte ich mich Ihnen gegenüber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, während meiner Amtszeit als Präsident unseres Ausschusses,

- unverzüglich mit den Arbeiten am Mitgliederstatut zu beginnen, das im Herbst 2003, spätestens im Frühjahr 2004 verabschiedet werden sollte;
- mich um eine angemessene Finanzregelung für die Mitglieder zu bemühen;
- auf unterschiedlichen Ebenen Vorbereitungen für ca. 100 neue Mitglieder (sowie zahlreiche Beamte) aus den neuen Mitgliedstaaten nach dem Beitritt zu treffen;
- die Modernisierung der Dienststellen und ihrer Arbeitsmethoden durch *Umsetzung der jüngsten Präsidiumsbeschlüsse* fortzusetzen;
- eine größere Transparenz der Tätigkeiten des Präsidiums zu schaffen und regelmäßig über die Beratungen und Beschlüsse des Präsidiums an das Plenum Bericht zu erstatten;
- unseren Haushalt zu reorganisieren und unsere Personal- und Finanzausstattung den gewachsenen Aufgaben unseres Ausschusses anzupassen;
- und schließlich die Entwicklung einer aktiven und systematischen Kommunikations- und Informationsstrategie fortzuführen, um die Öffentlichkeitswirksamkeit und somit die Auswirkungen der Arbeit des Ausschusses zu steigern. Vergleichen Sie dazu bitte auch den im Jahr 2001 vom Präsidium genehmigten Kommunikationsplan, denn die Kommunikation betrifft Sie, die Mitglieder, unmittelbar. Ohne die Bemühungen jedes einzelnen von Ihnen innerhalb seines Verantwortungsbereichs können unsere institutionellen Anstrengungen nicht die notwendige Wirkung zeitigen. Übrigens werden wir uns nach dem Umzug des EWSA in sein neues Haus in der Rue Belliard, der – wie ich hoffe – im Frühjahr 2004 stattfinden wird, geografisch in einer sehr privilegierten

Lage zwischen Parlament, Rat und Kommission befinden, woraus sich für unsere Informations- und Kommunikationsarbeit neue, positive Gelegenheiten ergeben werden, die wir beherzt nutzen wollen.

Und schließlich meine vierte Aktionslinie:

4. *Stärkere Präsenz des EWSA in der Debatte über die Zukunft Europas*

Im Laufe der beiden nächsten Jahre werden im Konvent und danach von der Regierungskonferenz die Entscheidungen über die künftige Form der Europäischen Union (EU) sowie über die Stellung ihrer Organe und Institutionen innerhalb ihres politischen Systems getroffen. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, dass die Rolle des Ausschusses sowohl intern als auch extern eindeutig bestätigt und anerkannt und dass seine beratende Funktion gestärkt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es sowohl für den Ausschuss als auch für die organisierte Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung, dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss selbst seine Interessen in Bezug auf seinen Status und seine Aufgabe formuliert und diese entschieden verteidigt.

Die grundsätzlichen Optionen der vergangenen Mandatsperiode müssen dabei ebenso fortgeführt werden, wie innovative Konzepte neu entwickelt werden müssen.

Ich brauche dazu heute nicht viel zu sagen, da ich in meiner Rede vom 23. Oktober ausführlich darauf eingegangen bin. Hier möchte ich nur an die wichtigsten Fragen, die der Ausschuss im Konvent und – im Hinblick auf die Regierungskonferenz, die schließlich die Beschlüsse über die künftige Verfassung fassen wird – gegenüber den Regierungen zur Sprache bringen muss, erinnern:

- die Wahrung und Entwicklung des europäischen Sozial- und Gesellschaftsmodells;
- die Koordinierung der Wirtschaftspolitik;
- die Beteiligung der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen am öffentlichen Meinungsbildungsprozess, an der Rechtsetzung, an ihrer Umsetzung und an diversen Entscheidungen, d.h. den Regeln der Gouvernance und des zivilen und sozialen Dialogs;
- die Aufgabe und Rolle des EWSA, d.h. seine institutionelle Stellung sowie sein Mandat und seinen Auftrag, seine Rechte und seine Instrumente, seine Zusammensetzung etc. gegenüber den anderen Institutionen der Union und auch gegenüber dem AdR und den europäischen Sozialpartnern.

Im Übrigen befassen sich damit kontinuierlich und systematisch unsere Beobachter im Konvent, zu denen ich selbst zusammen mit Herrn Frerichs, Frau Sigmund sowie den Herren Sepi, Regaldo und Ohlson gehöre, und natürlich auch der Unterausschuss, den wir eingesetzt haben, um die Arbeit des Konvents zu verfolgen und um die Konsequenzen für die Arbeit des Ausschusses daraus zu ziehen. Darüber werden wir im Plenum regelmäßig informieren. Ich habe mir erlaubt, anlässlich einer Begegnung, die ich unmittelbar nach meiner Wahl am Rande einer Sitzung des Europäischen Konvents mit ihm hatte, Herrn Präsidenten Giscard d'Estaing einzuladen, im Laufe der nächsten Monate in unser Plenum zu kommen, um zu uns zu sprechen und um mit uns über Stand und Entwicklung der Arbeit an der europäischen Verfassung zu diskutieren.

Zum Abschluss der Erläuterung meines Programms möchte ich Ihnen sagen, wie zufrieden ich wäre, wenn dank Ihres Engagements, dank Ihrer Unterstützung, dank der Hilfe sämtlicher EWSA-Mitglieder sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausschuss in die Lage versetzt würde, im Interesse der Union, ihrer Mitgliedstaaten und – nicht zuletzt – im Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger erfolgreich seine Rolle zu spielen als *„das institutionelle Forum zur Anhörung, Vertretung, Information und Artikulation der Belange der organisierten Zivilgesellschaft. Er ist das Gremium, das es den Vertretern der wirtschaftlichen, sozialen und bürgerschaftlichen Organisationen der Mitgliedstaaten ermöglicht, integrierender Bestandteil des Prozesses der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung auf Gemeinschaftsebene zu sein“* (Entschließung des EWSA vom 19. September, Absatz 1).

Hierfür erbitte ich Ihre Unterstützung und Ihre aktive Mitarbeit.
